Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.25 ℳ, im Bezirks- und 10 Km.-Verkehr 1.40 ℳ, im übrigen Württemberg 1.50 ℳ. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Plauderstübchen, Illustr. Sonntagsblatt und Schwäb. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29. | 89. Jahrgang. | Postscheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

№ 24 | Samstag, den 30. Januar | 1915

Amtliches.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b" des „Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851" mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) **Meldepflichtig** und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit **Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.**

Klasse 1. **Kupfer: unverarbeitet,** raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: **vorgearbeitet,** insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbüchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: **Drähte** von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Faserstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte) und blanke Bleikabeln für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: **Altkupfer** und **Kupferabfälle** jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in **Legierungen mit Zink,** unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in **Legierungen mit Zink,** vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in **Legierungen mit Zinn,** unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguß, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens [illegible] sowie in Kupfervitriol.

Klasse 12. **Nickel:** unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. **Zinn:** unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapseln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kapseln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindesten 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10%, des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. **Aluminium:** unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminiumpulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. **Antimon:** metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. **Hartblei:** mit einem Antimongehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6%.

b) Bei **zusammengesetzten Metallen (Legierungen) chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls** der betreffenden Klasse zu melden. **Hauptmetalle** sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22 Antimon.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerften, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.; **Handelsbetriebe:** Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre und dergl. **Personen,** welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4. Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen	1 bis 11 einschl.:	300 kg
„ „ „ „ „ „	12 „ 14 „	50 „
„ „ „ „ „ „	15 „ 17 „	100 „
„ „ „ „ „ „	18 und 19 „	100 „
	Klasse 20	100 „
„ „ „ „	„ Klassen 21 und 22	300 „

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen **nachträglich** unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6. Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe erforderlich sind;
2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.
3. für Friedenslieferungen nur die am Meldetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;
4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall A. G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;
5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A. G. entgegenkauft werden.

§ 7. Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Den Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf **besonderem** Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die **Metall-Meldestelle** der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, **Mauerstraße 63—65** vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:
a) alle von folgenden Stellen in Auftr[illegible]ungen:
deutsche Militärbehörden, [illegible]
deutsche Reichs- und Staat[illegible]
ohne weiteres,
b) diejenigen von deutschen Reichs-[illegible]
graphenbehörden, deutschen Kö[illegible]
Hafenbauämtern, deutschen staatlichen [illegible]
zinalbehörden, anderen deutschen Reichs-[illegible]
in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Verm[illegible]
daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der [illegible]
gung nötig und unersetzlich sind.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Stuttgart, den 31. Januar 1915.

Das Kgl. stellv. Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps.
(gez.) v. Marchtaler.

Vorstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die **Gemeindebehörden** werden beauftragt, die Bekanntmachung alsbald an den für die Veröffentlichungen dieser Behörden bestimmten Stellen zum Aushang zu bringen oder anzuschlagen.

Nagold, den 29. Januar 1915.

K. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung,
betr. die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung während des Krieges.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß alle Vorschriften des Bundesrats zur Sicherung der Brotversorgung **polizeilichen** Charakter tragen, und daß daher **jedermann,** der von ihnen betroffen wird, die Verpflichtung hat, seinerseits alles zu tun, um ein Zuwiderhandeln gegen jene Vorschriften zu vermeiden.

Ist hienach der **Bäcker** nicht ganz sicher, daß der ihm zum Ausbacken übergebene Teig oder das ihm gelieferte Mehl den Vorschriften der Verordnung des Bundesrats über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar d. Js. (RGBl. S. 8) entspricht, so tut er gut, das Ausbacken oder die Herstellung des Teigs **abzulehnen,** wenn er sich nicht den für eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften angedrohten **hohen Strafen** aussetzen will.

Den 28. Jan. 1915. Kommerell.

Erneutes Vordringen im Osten.

WTB. Großes Hauptquartier, 29. Jan. Amtlich. Mittags. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei einem nächtlichen **Geschwaderflug** wurde die englische **Etappenanlage der Festung Dünkirchen ausgiebig mit Bomben belegt. Ein feindlicher Angriff in den Dünen** nordwestlich von **Nieuport** wurde **abgewiesen.** Der **Feind,** der an einer Stelle in unsere Stellung eingedrungen war, wurde durch **nächtlichen Bajonettkampf zurückgeworfen.**

Südlich des La Bassée-Kanals, versuchten die **Engländer,** die ihnen **entrissene Stellung zurückzunehmen. Ihr Angriff wurde leicht zurückgeschlagen.** Auf der **übrigen Front** ereignete sich **nichts neues.**

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Ein **russischer Angriff** in der **Gegend von Kussen,** nordöstlich von Gumbinnen, **scheiterte unter schweren Verlusten für den Feind.**

Im nördlichen Polen **keine Veränderung.**

Nordöstlich von **Bolimow,** östlich von Lowitsch, **warfen unsere Truppen den Feind und drangen in die Hauptstellung ein.** Die **eroberten Gräben wurden trotz heftigem nächtlichen Gegenangriffs** bis auf ein kleines Stück **gehalten und eingerichtet.**

Oberste Heeresleitung.

Das Gefecht von Heurtebise.

Berlin, 28. Jan. (WTB.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Das Gefecht von Heurtebise am 25. und 26. Januar. Einen knappen Tagesmarsch von Soissons entfernt, also nicht allzuweit von dem Kampffelde vom 13. und 14. Januar, über das wir vor kurzem berichteten, hatten die Sachsen am 25. Januar ihren Ehrentag. Die Kämpfe fanden auf der Hochebene von Craonne, also auf historischem Boden statt. Das Gehöft Heurtebise, um dessen Besitz am 6. und 7. März 1814 Franzosen und Russen erbittert gekämpft hatten, bis es von den letzteren angezündet und geräumt wurde, liegt (auch heute von französischer Artillerie gänzlich zerschossen und ausgebrannt) als trauriger Mauerrest dicht hinter der Mitte der deutschen Stellungen, aus denen heraus der Angriff erfolgte. Ost- und westwärts an das Gehöft anschließend folgten die deutschen Schützengräben dem Chemin des Dames, einem die Hochfläche von Craonne entlangführenden Höhenwege, der im Jahre 1770 von dem Besitzer des nahgelegenen herrlichen Schlosses Le Bove für die Prinzessinnen von Frankreich angelegt worden war. Den deutschen Gräben dicht gegenüber lagen die französischen in dreifacher Reihe. Die vorderste Linie der letzteren nahm, ganz ähnlich wie bei Soissons, den Südrand der Hochfläche und damit eine für Infanteriewirkung und Artilleriebeobachtung günstige Stellung ein. Dazu stützte sich der linke Flügel auf ein starkes, wohlausgebautes Erdwerk, und die Mitte besaß in der Höhle von Craonne einen bombensicheren Unterschlupf für starke Reserven. Diese geräumige Höhle, eine der zahlreichen des großen Pariser Kalksteinbrechen, diente einst den Bewohnern als Weinkeller, später als Wirtschaftsraum und Stallung. Hier suchten 1814 die Einwohner während der Schlacht von Craonne Schutz vor dem Artilleriefeuer. Bei [illegible] ungskampfe war der Besitz eines derartigen [illegible] unterschätzender Bedeutung. Es galt, [illegible] Stellungen samt Erdwerk und Höhle [illegible] artilleristischer Vorbereitung schritt [illegible] dem Befehle der Generale von Gersdorff [illegible], während der Oberbefehl in den Händen [illegible] d'Elsa war, auf der ganzen Linie zum [illegible] einiger Minuten war das Erdwerk und die durch [illegible] Artillerie stark erschütterte erste französische Linie [illegible] darauf war auch die zweite Linie in deutscher Hand. [illegible] Höhle hinweg ging dann der Sturm gegen die dritte und letzte Stellung des Feindes. Binnen einer halben Stunde war der Angreifer im Besitz des Erdwerkes und der drei Linien mit Ausnahme des linken Angriffsflügels, wo der Feind erbitterten Widerstand leistete. Auch die Höhle selbst, die nur einen nach Süden gerichteten schmalen Ausgang hatte, war noch in französischem Besitz. Während sich unsere Truppen bereits südlich der Höhle in den eroberten Stellungen einrichteten wurde der Höhleneingang umstellt und unter Maschinengewehrfeuer genommen. Es wurde Mitternacht, bis sich die hier angeschlossene Besatzung von rund 300 Köpfen ergab. Auf dem linken Angriffsflügel dauerten die Kämpfe bis zum 26. Januar 5 Uhr morgens. Zu dieser Stunde war auch hier der Widerstand des Feindes endgültig gebrochen und der Angreifer auf einer Frontbreite von 1500 Metern im Besitz des von ihm gesteckten Zieles: der drei französischen Linien. 5 Offiziere, 1100 Mann, 8 Maschinengewehre, 1 Scheinwerfer und 1 großes in der Höhle niedergelegtes Pionierdepot waren in deutsche Hände gefallen. Was von den französischen Verteidigern noch entkam, flüchtete den Hang hinunter und grub sich dort ein, den Deutschen nunmehr die Hochfläche und damit ausgezeichnete neue Stellungen überlassend. Bei den französischen Gefangenen und Toten (die Zahl der letzteren wird auf mindestens 1500 geschätzt) wurden die Nummern der Regimenter 18, 34, 49, 143, 218 und 219 festgestellt. Sie gehörten zum 18. Armeekorps. Der zum Teil den Pyrenäen entstammende Ersatz hat sich in der Verteidigung sehr tapfer geschlagen, aber auch er vermochte der unvergleichlichen Angriffslust und Tapferkeit unserer Truppen auf die Dauer nicht zu widerstehen.

Die Kämpfe bei La Bassée.

Daily Chronicle meldet laut Berliner Morgenpost aus der Picardie vom 26. Jan.: Was militärisch vielleicht als die „zweite Schlat bei La Bassée" bezeichnet werden wird, hat sich nun abgespielt. Der Kampf beschränkte sich auf das Dreieck Auchy-La Bassée-Givenchy. Die Kanonade erinnerte in ihrer Wucht an die furchtbaren Tage von Zonnebegge, Hollebegge und Umgegend. Um 7½ Uhr, als die Engländer gerade ihr Frühstück essen wollten, erschienen etwas 35 Meter von den Laufgräben entfernt die deutschen Truppen. Die Engländer eröffneten ein Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, doch die Deutschen kamen im Sturm näher und als sie 15 Meter von den feindlichen Laufgräben entfernt waren, warfen sie Handgranaten hinein, die ringsum Tod und Verderben verbreiteten. Dann überrannten die Deutschen die englische Vorpostenlinie. Ein mörderisches Handgemenge folgte. Bald darauf war das laute Kampfgetöse von dem Donner der schweren Artillerie übertönt. Die Engländer mußten weichen, und da die Deutschen die Fläche zwischen dem vorderen und hinteren Laufgraben mit Artilleriefeuer bestrichen, hatten die Engländer bei diesem Rückzug wieder sehr schwere Verluste zu verzeichnen. Zwei Kompanien eines berühmten schottischen Regiments sind fast vollständig aufgerieben. 350 Meter stürmten die Deutschen unaufhaltsam vor. Nach dem Bericht der Daily Chronicle dauerte der Kampf 3½ Stunden.

Eine Bestätigung.

Wie in holländischen Blättern, der „Täglichen Rundschau" zufolge, festgestellt wird, finden die Angaben der deutschen Admiralität über die Verluste der bei der Seeschlacht westlich von Helgoland beteiligten englischen Kriegsschiffe ihre Bestätigung durch Berichte von Reisenden aus London.

Die Angst vor Bestechung.

Kopenhagen, 28. Jan. (WTB.) Die russische Hauptgefängnisverwaltung hat durch Bundeserlaß bestimmt, daß die ins Innere Rußlands verschickten Deutschen, Oesterreicher, Ungarn und Türken nicht mehr als 25 Rubel pro Person bei sich haben dürfen. Bei Verschickung von Familien ist es gestattet, 5 Rubel mehr für jedes Familienmitglied mitzunehmen.

Die Haltung der Neutralen.

Der „Basler Anz." bespricht die Versuche des Dreiverbandes, neue Bundesgenossen zu finden, und sagt, der Umstand, daß das heiße Werben um fremde Hilfe nicht nur nicht nachläßt, sondern immer hitziger fortgesetzt wird, sei nicht gerade ein Zeichen besonders starken Kraftgefühles. Das Blatt weist auf Portugal hin, das offenbar ein Haar in der Suppe gefunden habe und bezeichnet es, zu Italien und Rumänien übergehend, als interessant, daß ein rumänisches Blatt in Abwehr der fortgesetzten Angliederungsversuche der Dreiverbandsmächte endlich den Mut gefunden habe, zu sagen, daß die neutrale Haltung Italiens und Rumäniens schon eine genügende Freundesleistung sei, weil Frankreich an der Alpenlinie und Rußland an der Prutklinie nichts zu befürchten haben. Ferner beständen doch noch zwischen diesen Staaten und den Zentralmächten Verträge, deren Bruch ein Verrat wäre, wie er in der Weltgeschichte seinesgleichen suchen würde. Bezüglich Japans betont das Blatt, daß im Lande selbst wenig Lust zu einer Intervention auf dem Kontinent bestehe.

Württ. Verluste.

Die 107. württ. Verlustliste verzeichnet vom Füsilier-Regiment Nr. 122 145 Namen: gefallen bezw. gestorben 27, schwerverwundet 19, verwundet bezw. leichtverwundet 57, vermißt 41, verl. 1; vom Infanterie-Regiment Nr. 126, dem Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 248, dem Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 121, dem I. und II. Pionier-Bataillon Nr. 13, der 2. Landwehr-Pionier-Kompanie der I. Munitionskolonnen-Abteilung und als Verluste durch Krankheiten sind 243 Namen aufgeführt: gefallen bezw. gestorben 68, schwerverwundet 65, verwundet bezw. leichtverwundet 98, vermißt 9, verletzt 3. Darunter sind 3 Offiziere und 1 Sanitäts-Offizier gefallen, 1 Offizier schwerverwundet und 2 Offiziere leichtverwundet. Ferner berichtigt die Liste frühere Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 126, Straßburg.
I. Bataillon.
Klein-Zillebeke, 12. bis 20. Dezember 14.
2. Kompanie.
Ers.-Res. Friedrich Stickel, Spielberg, leicht verw.
III. Bataillon.
Hollebeke, Zillebeke, Ypern, 6.—28. Dezember 14.
12. Kompanie.
Musk. Georg Friedrich Roller, Ettmannsweiler, gefallen.

Maschinengewehr-Kompanie.
Musk. Friedrich Schechinger, Sulz, schwer verw.

2. Pionier-Bataillon Nr. 13, Ulm.
La Bassée 24. und 27. Dez. 1914 und 8. Jan. 15.
2. Reserve Kompanie.
Ldwm. Gottfried Unger, Hochdorf, OA. Horb, leicht verw.

Berichtigungen.
Musk. Friedrich Braun I, Gültlingen, bish. schw. verw., gestorb.
Ldwm. Lorenz Großhans, Beuren, bisher vermißt, gefallen.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 30. Januar 1915.

Eine deutsche Gattin! Wir erhalten von der Frau eines Ausmarschierten einige Zeilen, die wiederzugeben wir uns gedrungen fühlen. Darin heißt es nämlich: „Entschuldigen Sie die Verzögerung. Wenn mein lieber Mann da wäre, würde die Rechnung schon längst beglichen worden sein. Er steht jetzt auch im Felde, wo jeder gesunde Deutsche solchen Alters hingehört." Alle Hochachtung vor solchem vaterländischen Geist!

Invalidenlotterie. Bei der Ziehung der Invaliden-Geld-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15 000 ℳ auf Nr. 85 657, der zweite Gewinn von 5000 ℳ auf Nr. 34 715, der 3. Gewinn von 1000 ℳ auf 20 858, je 500 ℳ fielen auf die Nummern: 1795, 23 680, je 100 ℳ auf die Nummern: 9856, 43 603, 19 458, 67 530, 14 382, 23 957, 31 278, 99 527, 10 242, 28652, 67 559, 55 559, 48 312, 7897, 16 652, 86 957, 87 729, 13 887, 33 903, 75 341. (Ohne Gew.)

Sulz. Auch in hiesigem Ort wurde unter Beflaggung der Gebäude in eindrucksvoller Weise Kaisers Geburtstag gefeiert. Morgens 8½ Uhr versammelte sich der Veteranen- und Militärverein zum Kirchgang mit Fahne. An erster Stelle marschierte die gesamte Jugendwehr mit Trommeln und Pfeifen zur kirchlichen Feier des Geburtsfestes unseres lieben Kaisers. Nachmittags ging es mit der Jugendwehr hinaus ins Feld in den tiefen Schnee zu einer größeren Felddienst-Uebung gegen einen durch Flaggen markierten Feind, die den ganzen Nachmittag in Anspruch nahm und zur Zufriedenheit der Kritiker ausfiel. Desgleichen versammelte man sich abends um 8 Uhr im Schullokal zu einem längeren Vortrag, gehalten von Herrn Pfarrer Lempp, über den geschichtlichen Gang und Entwicklung der deutschen Stellung gegenüber den anderen größeren Staaten Europas, die Ursache des Krieges unter Betonung der unehrlichen und abscheulichen Politik Englands und deren Einwirkung auf unser geliebtes deutsches Vaterland. Der Abend war ausgeschmückt durch Gesangsvorträge unserer Schuljugend unter Leitung des Herrn Lehrer Reichhardt mit dem Schlußgesang „O Deutschland hoch in Ehren". Unter dem Eindruck, Kaisers-Geburtsfest in würdiger Weise gefeiert zu haben, ging man allgemein befriedigt nach Hause.

Bösingen. Dieser Tage erhielt Michael Romann, Holzhauer hier, die traurige Nachricht, daß sein Sohn Jakob Romann, Ers.-Res. im Gren. Regt. Nr. 119, welcher seit 5. Dezember als vermißt gemeldet wurde, vom 4. bis 5. Dezember bei einem Sturmangriff auf Ilow den Heldentod fürs Vaterland gefallen sei. So ruht nun der stille und brave Held im Feindesland mit noch drei Kameraden aus hiesiger Gemeinde. Wir werden den Tapferen in ihrer Ruhestätte im fernen Osten ein treues Andenken bewahren. Ein Bruder des obengenannten Gefallenen, Offiziersstellvertreter Wilhelm Romann wurde am Heiligen Abend wegen Tapferkeit mit der Silbernen Verdienst-Medaille ausgezeichnet und gleichzeitig zur Goldenen Militär-Verdienstmedaille in Vorschlag gebracht. Der Gefreite Adam Reutschler wurde zum Unteroffizier befördert. Wir gratulieren herzlich!

Aus den Nachbarbezirken.

Hochdorf OA. Horb. Paul Walz, Sohn des Steinbruchbesitzers Martin Walz erhielt wegen seiner Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse! Wir gratulieren!

p **Stuttgart.** Anläßlich der ruhm- und opferreichen Kämpfe dieses Feldzugs hat der König am Geburtstag des Kaisers allen Militärpersonen des aktiven Heeres, die gegen sie verhängten Disziplinarstrafen, sowie Geld- und Freiheitsstrafen erlassen, sofern die ihnen auferlegten Freiheitsstrafen 6 Monate nicht übersteigen.

r **Stuttgart.** Das städtische Reinigungsamt beabsichtigt bekanntlich zweimal in der Woche die Küchenabfälle, also Gemüse-, Fleisch- und Kartoffelreste, in den Haushaltungen abholen zu lassen. Die Abfälle werden dann in der städtischen Gasanstalt sortiert und ausgetrocknet, um sie als Viehfutter verwenden zu können. Der Presse war Gelegenheit gegeben, diese Einrichtung zu besichtigen, aber was man da sah, überstieg, wie Oberbürgermeister Lautenschlager selbst es bezeichnete, alle Begriffe des groben Unfugs: Unter den Abfällen befand sich ein großer Prozentsatz Brot, Weißbrot und Wecken, noch mit Wurst belegtes Butterbrot, ganze Laibe Brot in unversehrtem Zustand. Unter 700 Kilogr. Gemüseabfällen, die in der Zeit vom 18. bis 30. Januar gesammelt wurden, waren nicht weniger 44 Pfund Brot. Unter den Abfällen, die in Ostheim gesammelt wurden, waren 8½ Prozent, aus den mittleren Stadtteilen 3½ Prozent und von der Gänsheide 2½ Prozent Brot. Man sieht, daß gerade die Orte mit dem Brot am meisten Verschwendung treiben, die es am wenigsten nötig hätten. Auch bei den Kartoffeln zeigt sich eine gewisse Verschwendung, denn es waren Kartoffeln unter den Abfällen viele gute und gesunde Kartoffeln zu entdecken. Mit Recht betonte Oberbürgermeister Lautenschlager als bedauerlich, wie wenig manche Leute den Ernst der Zeit erfassen.

Backnang. Auf das Oberamt Backnang wurde Oberamtmann Suffet in Herrenberg seinem Ansuchen entsprechend versetzt.

Letzte telephonische Nachrichten.

Genf, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Kriegsminister Millerand ermutigte, angeblich um die ernsten Befürchtungen der französischen Bevölkerung zu zerstreuen, begründete Nachrichten des dort befehlenden Generals. Dieser konnte den Verlust von 2 Kilometer taktisch wichtigen Geländes nicht in Abrede stellen.

Berlin, 29. Jan. (WTB.) Wie wir erfahren, ist am 25. Januar ein deutsches Marine-Farseval-Luftschiff von einem Offizierkorps aus zu einer Unternehmung gegen den russischen Kriegshafen Libau aufgestiegen. Das Luftschiff sei beschossen und geworfen und sei in die See geflogen. Von russischen Fahrzeugen sei es vernichtet und die Belagung gefangen genommen worden. Die russische Angabe, daß das anfliegende Luftschiff ein Zeppelin gewesen sei, wie in der deutsches Zeppelinluftschiff abgeschossen habe, ist unrichtig. Die russischen Blätter melden, verletzten die fremden Militärflugzeuge die Stadt Tanger, weil starke marokkanische Truppen anrücken. Die französische Schutzmacht soll nur 200 Mann betragen.

Berlin, 30. Jan. Der „Lokalanzeiger" berichtet: Wie aus Petersburg an Genfer Blätter gemeldet wird, ist der wahre Zweck der Reise des Generals Pau nach Rußland nicht die Ueberbringung einer Auszeichnung an den Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch, sondern Pau sei bestimmt, den Befehl einer russischen Armee in Polen zu übernehmen.

Berlin, 30. Jan. (WTB.) Das Reuter-Bureau meldet, verletzten die fremden Militärflugzeuge die Stadt Tanger, weil starke marokkanische Truppen anrücken. Die französische Schutzmacht soll nur 200 Mann betragen.

r **Stuttgart.** In einem hiesigen Krankenhaus liegen seit einiger Zeit drei Patienten, für deren Wunden je ein Stück frische Haut eines gesunden Menschen nötig war, um ihre Heilung zu erzielen. Nun hatte sich, wie das Neue Tagbl. schreibt, ein dortiger Soldat zur Verfügung gestellt, sodaß den Patienten geholfen werden konnte.

p **Kornwestheim.** Der 7jährige Sohn des Karl Bauer wurde beim Schneeballwerfen von einem Fuhrwerk, das er nicht beachtete, überfahren und getötet.

Balingen. Beim Schlittenfahren fuhr der 16jährige Sohn des Polizeidieners Oehrle in Laufen auf ein Haus, wobei ihm ein Lattenstück mit verrostetem Nagel in den Oberschenkel drang. Andern Tags starb der junge Mann an Blutvergiftung.

r **Neuffen.** Der 24 Jahre alte Architekt Fabian, Stellvertreter des Regierungsbaumeisters Remppis in Nürtingen, der auf dem Weg von hier nach Erkenbrechtsweiler begriffen war, erlitt einen Schlaganfall und wurde dort erfroren aufgefunden.

•

Aus Baden und Hohenzollern.

r **Pforzheim.** Der 29 Jahre alte Kaufmann Roth hat in seiner Wohnung in der Zähringer Allee seine Frau und seine zwei Töchter im Alter von 7 und 3 Jahren erschossen. Nach der Tat hat der Mann sich geflüchtet. Die Beweggründe sind unbekannt.

Letzte telephonische Nachrichten.

Zürich, 30 Jan. (Priv.-Tel.) Der Militärberichterstatter des „Tagesanz." meldet: Im **Vogesengebiet** und im **Argonnerwalde** haben die **Deutschen** in den **letzten Tagen wieder recht ansehnliche Vorteile errungen, die für die gesamte Kriegslage wirkungsvoll** sind.

Paris, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Aus **Furnes,** wo sich das **belgische Hauptquartier befindet,** wird berichtet: Die **bürgerlichen Behörden** haben von der Militärbehörde die Aufforderung erhalten, mit Rücksicht auf das **wirksamer werdende deutsche Bombardement** die **Stadt zu verlassen.**

Rotterdam, 30. Jan. (Priv.Tel.) Ein holländisches Blatt meldet aus **Le Havre,** daß in der **Zusammensetzung des belgischen Generalstabes** eine **große Aenderung** vorgenommen sein soll. Einige Generäle hätten sich des Vertrauens nicht würdig gezeigt, das man in sie gesetzt habe. Dadurch sei es mehrfach zu **Streitigkeiten zwischen ihnen und den französischen Heerführern** gekommen, die ein **weiteres Zusammenwirken unmöglich** machen.

Kiel, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Die „Kieler Neuesten Nachrichten" haben aus **Amsterdam** ein Telegramm erhalten, nach Annahme des Kapitäns eines Handelsdampfers sei bei der **Seeschlacht** in der **Nordsee** der **englische Panzerkreuzer „Tiger"** von einem deutschen Torpedoboot, wahrscheinlich dem **„V 5",** durch einen **Torpedoschuß** zum **Sinken gebracht** worden.

Kopenhagen, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Nach Petersburger Blättern hat der russische Minister des Aeußern, Sasonow, in der Sitzung der Budgetkommission der Duma den durch den Krieg in **Polen hervorgerufenen Schaden** auf bisher **1/2 Milliarde Rubel** geschätzt. **Die von den russischen Truppen zum Teil vorgenommenen Zerstörungen ganzer Landstädte und Gemeinden** begründete der Minister mit unabwendbaren militärischen Maßnahmen.

Frankfurt, den 30. Jan. Die „Frankfurter Zeitung" erfährt aus Mailand: Nach Meldungen aus Tripolis hat eine detachierte Kompanie Eingeborener in Uadan bei Socna im Innern des Landes eine **aufrührerische Haltung** angenommen. Die vier sie befehligenden Offiziere konnten entkommen und dann aus dem benachbarten Socna eine Hilfskompanie herbeiführen. Letztere scheint die Aufrührer niedergemacht zu haben. Darauf jedoch **räumten die Italiener Socna.**

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 4

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Tschorn. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

Letzte telephonische Nachrichten.

Genf, 30. Jan. (Priv.-Tel.) Kriegsminister Millerand erwartete, unerachtet um die ernsten Befürchtungen der Familien in der Crassier Gegend zu zerstreuen, beruhigende Nachrichten des dort befehligenden Generals. Dieser konnte den Verlust von **2 Kilometer taktisch wichtigen Geländes nicht in Abrede stellen.**

Berlin, 29. Jan. (WTB.) Wie wir erfahren, ist am 25. Januar ein **deutsches Marine-Parseval-Luftschiff** von einem Ostseehafen aus zu einer **Unternehmung gegen die russischen Kriegshäfen Libau** aufgestiegen. Das Luftschiff sei beschossen und gebombardiert worden, daß am 26. Jan. ein deutsches Zeppelinluftschiff Libau überflogen und Bomben abgeworfen habe. Das Luftschiff sei in die See gestiegen und sei in Sicherheit und unversehrt wieder in unsere Heimat zurückgekehrt.

Berlin, 30. Jan. Der „Lokalanzeiger" berichtet: Wie aus Petersburg an Genfer Blätter gemeldet wird, ist der wahre Zweck der Reise des Generals Pau noch Rätsel. Es verlautet, daß die Stadt Tanger, weil starke marokkanische Kriegsschiffe eingetroffen sind, die fremden Konsulate und ausländischen Kaufleute, die sich in der Stadt befinden, verlassen wird. Die französische Regierung soll nur 200 Mann betragen.

Berlin, 30. Jan. Der „Lokalanzeiger" berichtet: Wie aus Petersburg an Genfer Blätter gemeldet wird, ist der wahre Zweck der Reise des Generals Pau noch Rätsel. Es verlautet, daß die Stadt Tanger, weil starke marokkanische Kriegsschiffe eingetroffen sind, die fremden Konsulate und ausländischen Kaufleute, die sich in der Stadt befinden, verlassen wird. Die französische Regierung soll nur 200 Mann betragen.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom

1. Februar d. Js. ab

in die endgültigen Schatzanweisungen mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **25. Mai d. J.** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben **rechts neben** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Okt. 1924 — findet vom

1. März d. Js. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur **bis zum 22. Juni** — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschatzanweisungen getroffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Grimm.

Stadtgemeinde Nagold.

Lang- u. Sägholzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Aufstreichs kommen zum Verkauf aus Distrikt Hörle, Killberg, Winterhalde, Lemberg, Badwald, Galgenberg, Mittlerbergle und Bühl

276 Fichten, 154 Tannen, 10 Forchen mit. Fstm.:

Langholz: 28,30, I., 38,01 II., 84,84 III., 43,07 IV., 41,33 V., 16,91 VI. Kl.,

Sägholz: 10,31 I., 12,80 II., 2,54 III. Kl.,

durchaus Scheidholz, teils Normal, teils Ausschuß.

Die vorbehaltlosen Angebote in ganzen und 1/10 Prozenten der staatlichen Taxpreise ausgedrückt, sind vom Bietenden unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz" versehen, bis spätestens

Freitag, den 5. Febr., vorm. 10 Uhr,

bei der **Stadtpflege** einzureichen. Die Eröffnung der Angebote, welcher die Bietenden anwohnen können, erfolgt zu vorstehendem Zeitpunkt auf dem Rathaus, der Beschluß über den Zuschlag am folgenden Tage.

Verkaufsbedingungen, Losverzeichnisse und Offertformulare können unentgeltlich von der städtischen Forstverwaltung (Stellv.: Gemeinderat Weitbrecht) bezogen werden.

Sulz, Oberamt Nagold.

Fahrnisversteigerung.

In der Nachlaßsache des **Georg Schmid,** Bauers, kommt in dessen Wohnung, gegen Barzahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Dienstag, d. 2. Februar, von mittag 1 Uhr an

2 Pferde, Braun 7- und Schimmel 9-jährig, 4 Kühe, wovon 1 Stück 38 Wochen trächtig, 2 Rinder, 8 Stück Läuferschweine, und 1 Stück zum Schlachten, 10 Hühner, 1 schwerer aufgerichteter Wagen und 2 leichtere Wagen, 2 Pflüge, 1 eiserne und 1 hölzerne Egge, 1 Häuselpflug und sämtl. Pferdegeschirr.

Liebhaber sind eingeladen.

Ratsschreiberei: Wörner.

Altensteig-Stadt.

Die Stadtgemeinde verkauft im Submissionswege einen 2½jähr. ca. 15 Ztr. schweren

Farren,

zur Zucht oder zum Schlachten geeignet.

Liebhaber, die den Farren zur Zucht erwerben wollen, haben event. die Wahl zwischen diesem und einem zweijährigen Zuchtfarren.

Offerte, mit der Aufschrift „Gebot auf 1 Farren" versehen und **pro Ztr. Lebend-Gewicht** bezw. (bei beabs. Erwerbung für Zuchtzwecke) **überhaupt,** wollen bis

2. Februar, nachmittags 6 Uhr,

eingereicht werden bei der

Stadtpflege Altensteig: Lutz.

Altensteig, den 27. Januar 1915.

Gefunden wurde ein großes

Zinkblech.

Nagold, 28. Jan. 1915.

Stadtschultheißenamt: Maier.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährte

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen".

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sichern Erfolg.

Appetitanregende feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 ₰, Dose 50 ₰, Kriegspackung 25 ₰, kein Porto

Zu haben in **Apotheken** sowie bei: Fr. Schmid in Nagold, Chr. Waßlinger z. Löwen in Baiterbach, Wilh. Widmann in Unterjettingen, Th. Krayl in Wildberg, Karl Fr. Schöttle in Ebhausen, Wilhelm Bentschler in Rotfelden, Ernst Stähle in Rohrdorf.

Dr. med. Herm. Gross,

Chirurg und Frauenarzt,

Neuenbürg, *a. d. Enz,*

Sprechstunden: **10—1 und 3—5 Uhr im Bezirkskrankenhause, Tel. 62 u. 54 Neuenbürg.**

Beinkranke

aller Art, besonders offene Füße, Flechten, Krampfadern, geschwollene Füße, Entzündungen usw. behandelt ohne zu schneiden, ohne Bettruhe, fast schmerzlos.

Großartige Heilerfolge im Spezial-Institut von **O. Basche Stuttgart,** Kronenstraße 30. Nächst Bahnhof. **Sprechstunden:** Tägl. von 10—4, Sonntags von 10—12 Uhr. Samstags keine Sprechst. Tel. 5443. (Prospekt gratis.)

Die Lose zur II. Klasse der

Preuß. Südd. Klassenlotterie

sind bis **8. Febr.** 1915 zu erneuern.

Ritter,

K. W. Lotterieeinnehmer, **Calw.**

Mittelsperson:

Herm. Knodel, Kfm., Nagold.

Junger Mann kann sich zum

Chauffeur

ausbilden. Beruf gleich. Eintritt sofort oder später.

Automobilhaus Otter, Offenburg i. Baden.

Dank.

Seit ca. 4 Jahren litt ich an Nervenschwäche und Blutarmut, beständiger Aufgeregtheit, Eingenommenheit und Schwäche des Kopfes, zeitweise Hitzeandrang, Angstgefühl, Herzklopfen, Mißstimmung, Schlaflosigkeit, Magen- und Verdauungsbeschwerden, häufige Schmerzen in Gliedern, Gelenken und in dem Rücken, Zittern im ganzen Körper usw. Auf Empfehlung der Frau Wirth in Groß-Altdorf wandte ich mich an Herrn **A. Pfister in Dresden-A.,** Ostra-Allee 2, und ich bin nun durch dessen einfache, schriftliche Maßnahmen und Anordnungen zu meiner großen Freude wieder völlig hergestellt. Ich spreche nun hiermit Herrn Pfister meinen herzlichsten Dank aus. Frau Oberpostschaffner **Rösle Wurst,** Schwäbisch Hall.

Nagold.

Selbstgemachte

Eiernudeln

empfiehlt

Albert Kemmler,

Conditor.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Bezirks-Missionskonferenz Nagold.

Die jährliche Bezirksmissionskonferenz wird heuer, statt am 2. Febr. im Vereinshaus,

am Sonntag, den 31. Jan., ½2 Uhr

in der Kirche gehalten, mit einem

Vortrag von Pfarrer Weismann-Basel über „Richtlinien für die Mission in der gegenwärtigen Lage."

Alle Missionsfreunde in Stadt und Land sind hiezu herzlich eingeladen.

Nagold, 26. Januar 1915. Dekan **Pfleiderer.**

Mil.- u. Veter.-Verein Nagold.

Der Verein hält seine

jährliche Hauptversammlung

am Sonntag, den 31. Jan., nachmitt. 4 Uhr,

im Gasthaus zur Schwane (obere Räume) und werden die aktiven und passiven Mitglieder zur zahlreichen Beteiligung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschafts- und Jahresbericht für 1914.
2. Bekanntgabe der eingelaufenen Dankschreiben über die ins Feld gesandten Liebesgaben.
3. **Gedenkfeier** des Geburtsfestes S. M. Kaisers.

Der Ausschuß.

Reservelazarett Nagold.

Besuchszeit: täglich zwischen 1 und 3 Uhr gegen Erlaubnisschein, der im Geschäftszimmer zu beantragen ist.

Besuche ohne Erlaubnisschein und außerhalb der angegebenen Zeit werden vom Polizeiunteroffizier usw. abgewiesen.

Angehörige von Verwundeten sind an die allgemeine Besuchszeit nicht gebunden, melden sich aber auf dem Geschäftszimmer bezw. beim Polizeiunteroffizier.

Nagold, 22. Jan. 1915.

Der Chefarzt:
Dr. Baader, Stabsarzt d. L.

Ich erhalte in nächster Zeit Zufuhren in

Anthraziteiformbriketts
Union-Briketts.
sowie
Ruhr-Gaskoks

und nehme gültige Aufträge in Bälde entgegen.

Nagold. **Fr. Schittenhelm.**

Feldpost-Schachteln

in starker Ausführung, billiger als jede Konkurrenz. Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Fr. Strähle, Kartonnagenfabrik, Nagold.

Kleinverkauf bei:
Herrn **C. Holländer,** Buchhandl., Calwerstr.

Vieh-Verkauf.

Von **Montag** früh **9 Uhr** ab habe einen großen Transport

schöne junge Milchkühe, hochträchtige Kalbinnen, junge Stiere und Rinder

in **Effringen,** Gasthaus z. **Hirsch** zum Verkauf, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.

Hermann Hopfer, Rexingen.

Bruchleidende.

Mein Bruchband **„Ideal" ohne Feder,** eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung und hält jeden Bruch zurück. **Leib- und Vorfallbinden, Geradehalter.** Langjährige Erfahrung, reelle Bedienung. Bin wieder selbst mit Mustern anwesend in **Nagold Donnerstag, den 4. Februar, von 9—12 Uhr, im Gasthof zum „Rößle".**

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart,
Kronenstr. 46.

5% Kriegsanleihe des Deutschen Reiches.

Die Zwischenscheine zu den

5% Reichsschatzanweisungen von 1914

können vom

1. Februar 1915 ab,

und die Zwischenscheine zu den

5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches

— unkündbar bis 1. Oktober 1924 —

vom

1. März 1915 ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W. 8., Behrenstr. 22, in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Wir erklären uns bereit, den Umtausch zu vermitteln.

Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.

Jugendwehr Nagold.

Sonntag, 31. Jan. **1½ Uhr Ausmarsch nach Haiterbach mit Rodelschlitten.**

Mittwoch, 3. Febr. **8 Uhr im Heß'schen Saal. — Vortrag eines Kriegsteilnehmers.**

Nagold.

Für die Pfundwoche

empfehle ich in frisch eingetroffenen Sendungen

Edelweiß-Camembert

in Kriegspackung, Blechdosen und Pappschachteln,

Wachter Romadour,
Ia. Halb-Emmenthalerkäse.
Gustav Heller.

Nagold.

Kaufmanns-Lehrling

aus achtbarer Familie und mit guter Schulbildung wird zum kommenden Frühjahr gesucht.

Hermann Reichert.

Eine **fehlerfreie,** starke

Schaffkuh

samt **Kalb** verkauft.

Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Von einer bayr. Saatzuchtzentrale habe ich die Vertretung übernommen und empfehle gefl. Abnahme

Sommerweizen (Schlanstedter), Sommerroggen, Fichtelgebirgshafer, Kaisergerste

und eine große Auswahl

Früh- u. Spätkartoffeln.

Proben bei mir zur Ansicht. Die Saaten stammen aus rauher Gegend und sind bewährt.

NB. Empfehle zu **Geflügel- u. Schweinefutter „Fleischmehl"** v. Pr. Dr. Steglin, Hohenheim bestens bekannt, zur gefl. Abnahme

Nagold. **Chr. Herzgott.**

Nagold.

Ein zum erstenmal 13 Wochen trächtiges, starkes

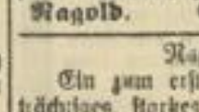

Mutter-Schwein

setzt dem Verkauf aus

J. Brezing, Schmied.

Nagold, 30. Januar 1915.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß unser lieber, unvergeßlicher, treubesorgter Gatte, Vater, Schwager und Onkel

Paul Hafner, Gipser,

Landwehrmann im Landw.-Inf.-Reg. 120, 8. Komp.

am 21. Januar im Alter von 37 Jahren bei Apremont den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Die tiefstrauernde Gattin
Mathilde Hafner, geb. Luginsland,
mit ihren 3 Kindern.

Nagold, den 30. Jan. 1915.

Todesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber, unvergeßlicher Sohn, Bruder und Enkel

Christian Wurster, Hafner,

Musketier im Inf.-Reg. 121, Alt Württ., 10. Komp.,

im Alter von 21½ Jahren am 20. Dez. 1914 im Feindesland gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen
die Eltern:
Friedrich Wurster, Schreinermstr. und **Frau,** geb. Essig,
sowie die Geschwister:
Friedrich, Luise und **Wilhelm.**

Wildberg.

2. Vaterländische Feier

am Sonntag, 31. Januar, von ½3 Uhr

an im **Schwarzwaldhotel,** wozu jedermann eingeladen wird.

Leicht. Einsp.-Schlitten

dunkelgrün mit Gold; Bremse; sehr gut erhalten, samt Hirschdecke

zu verkaufen.

Offerte unter **R 150** an d. Exped.

Gottesdienst der Methodistengemeinde in Nagold:

Sonntag, 31. Januar, morgens ½10 Uhr Predigt und abends ½8 Uhr Predigt.

Mittwoch abend 8 Uhr Gebetstunde. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Ev. Gottesdienst in Nagold:

Am Sonntag Septuagesimä, den 31. Jan. ½10 Uhr Predigt. L. 283. ½2 Uhr **Bezirksmissionskonferenz.**

Mittwoch, den 3. Febr., abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Kath. Gottesdienst in Nagold:

Sonntag, 31. Januar: 9½ Uhr Predigt u. Amt. (7. U. 40 desgl. in Rexdorf) 2 Uhr Andacht.

Täglich 7 Uhr abends **Kriegsbetstunde.**

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw